

Neue Salzburger Spielregeln?

Manchmal kommen Menschen drauf, dass die Anziehungskraft im Laufe der Jahre nicht mehr so ist, wie früher. Unter Umständen haben sich die Beiden gar nichts mehr zu sagen und man trifft sich vor dem Richter wieder.

Auch Unternehmer und Kaufleute haben das Recht sich ihre Partner auszusuchen. Beide Teile wollen und sollen ihre Vorteile daraus ziehen. Die erfolgreiche Beziehung wird ziemlich sicher nach wirtschaftlichen Kriterien bemessen sein. Und zwar zum Vorteil beider.

Der neuen „Provisionsordnung“ der Wüstenrot Versicherungs-AG ist diese Selbstverständlichkeit offenbar fremd.

Was stößt extrem sauer auf?

Es ist schlichtweg die Art und Weise. Der absurde Fehler der Ver-Ustung von Courtagen, die Ablehnung von Anträgen, die keine Unterschrift des Kunden tragen. Die scheinbare Unkenntnis einer Bevollmächtigung, oder der Irrglaube, die vermittlungsunabhängige Dienstleistung hat etwas mit dem Provisionsanspruch zu tun. (siehe die Punkte 2 und 5 im allgemeinen Teil der „Provisionsordnung“)

Wer schreibt uns da eigentlich?

Alleine die Tatsache, dass die beiden WÜRO-Briefe per E-M@il ohne firmenmäßige Fertigung versendet wurden, lassen den Adressaten ihre Mimik auch ohne Kälte einfrieren. Dass auf den Dokumenten dann auch noch Vorstandsunterschriften fehlen, kommt einem Beziehungsabbruch gleich. Da fehlt es an Wertschätzung und Respekt.

Wer hat da etwas zu verbergen und gleichzeitig ein schlechtes Gewissen?

Vorgeschiedt werden Prokuristen, deren Namen nicht einmal erkennbar sind. Der androhte Geschäftsabbruch, wenn der „Provisionsordnung“ nicht entsprochen wird, liegt in der Magengrube, wie ein Geschwür. Das ist ein schlechter Stil und lässt jede Kultur vermissen. So reden Partner nicht miteinander, nicht einmal in einer Notsituation.

Diese Vorgangsweise ist ein schwerer Vertrauensbruch.

Mag. Walter Michael Fink
ÖVT-Vorstand

Newsletter 02.2016